

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Bilmer Berg II“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 11.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Bilmer Berg II“ einschließlich Begründung wird beschlossen.
2. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die sonstigen Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Bilmer Berg II“ einschl. Begründung sind in der Zeit vom **18.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025** online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame / rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/>) zugänglich.

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung sowie dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Naturschutzverbänden mit Umweltbezug zu:

- Planungsalternativen Sportpark/ Standortwahl
- Vorgaben für die Nutzung Erneuerbarer Energien
- Gründächer, Klimaschutzmaßnahmen
- Kompensation; Eingriffsbilanzierung, Ausgleichsflächen
- Geschützte Landschaftsbestandteile beachten/ Schutz der Wallhecken / Abstände
- Waldabstand 30m / Waldkompensation
- Hinweise auf die Anforderungen der TA Lärm / STU und 18. BImSchV (Sportlärm)
- Hinweis auf die Anforderungen der TA Luft / Beschattung / Belüftung
- Fledermausunterführung darf nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden
- Inanspruchnahme von Ackerflächen/ Nachweis des Bedarfs
- Schutz der Artenvielfalt (Haubenlerche/ Zauneidechse)
- Hinweis auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden -> Anwendung der DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial (Bodenschutzplan)
- Beachtung des nicht motorisierten Individualverkehrs; sinnvolle Wegebeziehungen; Sichere Wegeverbindungen
- Anforderungen an die Regenwasserkanalisation/ RW Vorflutgräben
- Anforderungen an und Umgang mit archäologischen Fundstellen

- Hinweise auf das Erfordernis wasserrechtlicher Genehmigungen / Entwässerungskonzept
- Starkregenvorsorge im öffentlichen Raum

Eingaben aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zu:

- Starkregenvorsorge im öffentlichen Raum

Fachgutachten zu folgenden Themen mit Umweltbezug:

- Begründung mit Umweltbericht zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Bilmer Berg II“

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in die Schutzgüter sowie deren Ausgleich. (Büro Patt/ EGL, Januar 2025)

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jeder Person per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.luneburg.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeitende vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3429 zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen und der Entwurf des Bebauungsplanes liegen auch im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10, montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt ergänzend für Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüneburg, 12.02.2025

In Vertretung

Gundermann
Stadtbaurätin